

F Parteiinterna

F.14 Änderung der Landessatzung (diverse Paragraphen) – Landesrat

ÄF.14.1. Änderungsantrag zur Änderung der Landessatzung – Landesrat

EinreicherInnen: Landesrat

Beschlussvorschlag 1:

Der Landesparteitag möge der Streichung der Teiländerung 1 zustimmen.

Begründung:

1. Die Landesweiten Zusammenschlüsse haben unterschiedliche inhaltliche und politische Ausrichtungen. Die Wahl von 10 gemeinsamen Vertreter_Innen von derzeit 24 landesweiten Zusammenschlüssen für den Landesausschuss gewährleistet nicht die Interessenvertretung aller landesweiten Zusammenschlüsse.
 2. Die vorgeschlagene Versammlung ist zusätzlich zu den bereits in der Satzung bestehenden Zusammenkünften und verursacht zusätzliche Kosten. Da der Haushalt 2015 bereits nicht ausgeglichen ist, kann dieser zusätzlichen Versammlung nicht zugestimmt werden.
-

Beschlussvorschlag 2:

Der Landesparteitag möge der Streichung der Teiländerung 2 und 13 zustimmen.

Begründung:

Die zusätzlichen Vertreter der Seniorenkonferenz und des Landesjugendtages beschneiden das Stimmrecht der landesweiten Zusammenschlüsse im Landesrat, weil die Anzahl der Stimmberechtigten Mitglieder des Landesrates im §12 (2) des Parteiengesetzes geregelt ist:

„Der Anteil der nicht gewählten Mitglieder darf ein Drittel der Gesamtmitgliederzahl des Organs nicht übersteigen; er kann um weitere Mitglieder mit nur beratender Stimme erhöht werden, muß jedoch auch dann noch unter der Hälfte der Gesamtmitgliederzahl des Organs liegen“

Bei 30 gewählten Vertretern sind 15 weitere Landesratsmitglieder im Landesrat stimmberechtigt. Entsprechend der bisherigen Satzung sind bereits 1 Vertreter der Seniorenkonferenz und ein Vertreter des Landesjugendtages stimmberechtigt. Deshalb sieht der Landesrat keinen Grund, einen weiteren Vertreter der Seniorenkonferenz und des Landesjugendtages das Stimmrecht zu erteilen und damit 2 landesweiten Zusammenschlüssen das Stimmrecht zu entziehen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Landesparteitag möge der Ersetzung der Teiländerung 5 zustimmen. Der Landesrat schlägt die folgende Änderung des §29 (1b) vor:

§29 (1b) Bisherige Fassung in der aktuellen Landessatzung:

13 Vertreterinnen bzw. Vertreter der landesweiten Zusammenschlüsse, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Zusammenschlüsse verteilt.

Neue Fassung:

12 Vertreterinnen bzw. Vertreter der landesweiten Zusammenschlüsse, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Zusammenschlüsse verteilt.

Begründung:

Die Änderung des §29 (1b) berücksichtigt den Antrag des Kreisvorstandes Bautzen „**Änderungen an der Landessatzung bei Beibehaltung des Landesrates und Einführung eines Landesausschuss (Alternativ zum Antrag F10)**“ nach ursprünglich 2 Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft Sorbische LINKE. Der Landesrat hat dazu beschlossen, zu diesem Antrag einen Änderungsantrag auf einen Vertreter der sorbischen Linken zu stellen. Die Zahl 12 ist die Differenz zwischen 15 stimmberechtigten Mitgliedern des Landesrates aus den landesweiten Zusammenschlüssen und den stimmberechtigten Mitgliedern:

- a. Der Seniorenkonferenz,
- b. Dem Landesjugendtag,
- c. Der sorbischen LINKEN.

Beschlussvorschlag 4:

Der Landesparteitag möge der Streichung der Teiländerung 6 zustimmen.

Begründung:

Die Streichung der Teiländerung 6 ist die logische Fortsetzung der Streichung von Teiländerungen 1, 2 und 13.

Beschlussvorschlag 5:

Der Landesparteitag möge der Änderung der Teiländerung 7 zustimmen.

Teiländerung 7:

e) die Sprecherin oder der Sprecher der sächsischen Landesgruppe der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag.

Änderungsvorschlag: ersetze: „Sprecherin oder Sprecher“ durch „**eine Vertreter_in**“

Begründung:

1. Entsprechend dem demokratischen Prinzip der selbstständigen Entscheidungsfähigkeit von Gremien sieht der Landesrat es als Aufgabe der Landesgruppe der Fraktion die LINKE in Deutschen Bundestag an, einen Vertreter zu benennen.
2. Die Festlegung auf die Sprecherin oder den Sprecher enthält die Schlussfolgerung einer Hierarchie innerhalb der Sprechergruppe, die so nicht existiert und auch nicht unserem Verständnis von Demokratie entspricht.

Beschlussvorschlag 6:

Der Landesparteitag möge der Streichung der Teiländerung 8 zustimmen.

Begründung:

Die Streichung der Teiländerung 8 ist die logische Fortsetzung der Streichung von Teiländerungen 1.

Beschlussvorschlag 7:

Der Landesparteitag möge der Änderung der Teiländerung 11(1) zustimmen.

Teiländerung 11 (1) bisher:

Der Landesausschuss setzt sich zusammen aus Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden und 6 VertreterInnen der Fraktion DIE LINKE im sächsischen Landtag. Letztere werden quotiert von der Landtagsfraktion gewählt.

Teiländerung 11 (1) neu:

*Der Landesausschuss setzt sich zusammen aus Landesvorstand, Landesrat, **Vertretern aus Kreisvorständen, jeweils einem zusätzlich quotiert zu dem bereits im Landesrat vertretenen Mitglied:***

Der Seniorenkonferenz

Dem Landesjugendtag

Der Sorbischen LINKEN

und 6 VertreterInnen der Fraktion DIE LINKE im sächsischen Landtag. Letztere werden quotiert von der Landtagsfraktion gewählt

Begründung:

1. Die Teiländerungen 2 und 13 sowie der Antrag des Kreisvorstandes Bautzen „**Änderungen an der Landessatzung bei Beibehaltung des Landesrates und Einführung eines Landesausschuss (Alternativ zum Antrag F10)**“ enthalten jeweils 2 Vertreter der Seniorenkonferenz, dem Landesjugendtag und der Sorbischen LINKEN im Landesrat. Dem konnte der Landesrat aufgrund der im Parteiengesetz §12 enthaltenen 2/3 Regelung und der damit verbundenen Beschneidung der Stimmrechte der landesweiten Zusammenschlüsse nicht entsprechen. Im Landesausschuss sieht der Landesrat die zusätzlichen Vertreter als gerechtfertigt, da diese hier an Entscheidungen des Landesausschusses unmittelbar beteiligt sind.
2. Entsprechend dem demokratischen Prinzip der selbstständigen Entscheidungsfähigkeit von Gremien sieht der Landesrat es als Aufgabe der Kreisvorstände an, einen Vertreter zu benennen.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____